

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King (LINKE)

vom 02. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. November 2022)

zum Thema:

Kooperationen degewo – Deutsche Wohnen

und **Antwort** vom 15. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13773
vom 2. November 2022
über Kooperationen degewo - Deutsche Wohnen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen degewo AG um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Welche neuen Kooperationen zu Leistungen der mit der Deutsche Wohnen verbundenen Service-Unternehmen haben sich durch den Kauf von Berliner Wohnungsbeständen durch die degewo im Zeitraum 2019 bis 2021 ergeben?

Antwort zu 1:

Im Rahmen der Wärmeversorgung hat die degewo AG Leistungen von der G+D Gesellschaft für Energie- Management mbH übernommen.

Frage 2:

Welche Leistungen werden in den betreffenden Wohnanlagen weiterhin von Deutsche Wohnen bzw. deren Tochtergesellschaften erbracht? Welche von der degewo?

Antwort zu 2:

In den betreffenden Wohnanlagen wird die Wärmeversorgung teilweise durch die G+D Gesellschaft für Energie- Management mbH erbracht.

Frage 3:

Welche Leistungen wurden an externe Service-Unternehmen ausgegliedert (bitte Unternehmen, Leistungsumfang, wenn bekannt Kostenaufteilung und Belastung der Mieterhaushalte bzw. Wohnungsbestände im Einzelnen auflisten)?

Antwort zu 3:

Im Ankaufsfalle werden gemäß kaufvertraglicher Vereinbarungen bestehende Verträge übernommen. Für Leistungen, die darüber hinaus zur Bewirtschaftung der Bestände benötigt werden, sorgt die degewo AG für die notwendigen Verträge. Aus Gründen der Vertraulichkeit und des Geschäftsgeheimnisses sind nähere Angaben zu Vertragspartnern und der Ausgestaltung der Verträge mit diesen nicht möglich.

Frage 4:

Erfolgte mit der Übernahme der 578 Wohnungen am 01.01.2021 - die sogenannten „Schöneberger Terrassen“ - im Bezirk Tempelhof-Schöneberg durch die degewo weiterhin der Betrieb der Heizanlage durch die Deutsche Wohnen?

Antwort zu 4:

Die Heizanlagen der „Schöneberger Terrassen“ werden durch die G+D Gesellschaft für Energie- Management mbH betrieben.

Frage 5:

Im Falle des Betriebs durch Deutsche Wohnen, warum konnte die Heizanlage nicht von der degewo miterworben werden? Welchen Einfluß hat die degewo auf die Energie-Versorgungssicherheit der Mieter?

Antwort zu 5:

Bei Ankauf von Wohnanlagen muss der Käufer regelmäßig in bestehende Verträge eintreten. Durch die Übernahme der bestehenden Wärmelieferverträge ist die weitere Versorgung gemäß den vertraglichen Konditionen gesichert.

Frage 6:

Ist die G+D Gesellschaft für Energie- Management mbH eigentumsrechtlich mit der Deutschen Wohnen verbunden und welche Leistungen erbringt sie dort?

Antwort zu 6:

Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage 7:

Inwieweit hat Deutsche Wohnen beim Einsetzen von G+D als Betreiber der Heizanlage das Wirtschaftlichkeitsgebot berücksichtigt und prüft dies nun die degewo?

Antwort zu 7:

Die Übernahme der Wärmelieferverträge wurde im Kaufvertrag vereinbart. Versorger und Kunde sind an die Regelungen in den Verträgen gebunden.

Frage 8:

Wer ist der Energielieferant für diese Heizanlage? Wie erfolgt die Betriebs- und Heizkostenabrechnung gemäß der gesetzlichen Heizkostenverordnung für diese Wohnanlage „Schöneberger Terrassen“?

Antwort zu 8:

Der Wärmelieferant für die Heizanlage der „Schöneberger Terrassen“ ist die G+D Gesellschaft für Energie- Management mbH. Die Abrechnung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben.

Frage 9:

Trifft es zu, dass die degewo Informationen über die Zusammensetzung der Kosten und transparente Aufschlüsselung in der Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung gem. HeizkostenVO an ihre Mieter verweigert? Wenn ja, bitte Gründe und Maßnahmen dagegen anführen?

Antwort zu 9:

Die Heizkostenabrechnung für die Mietenden der „Schöneberger Terrassen“ wird durch den beauftragten Dienstleister Ista erstellt und zusammen mit der Betriebskostenabrechnung der degewo AG zum Jahresende versendet. Die Transparenz über Kosten und deren Verteilung entsprechen den gleichen gesetzlichen Anforderungen wie bei jeder anderen Abrechnung im Bestand der degewo AG. Die Kosten ergeben sich aus den von der G+D Gesellschaft für Energie- Management mbH in Rechnung gestellten Kosten für die Energielieferung und Wartung und Betreibung der Anlage sowie den anfallenden Nebenkosten für die Abrechnungserstellung durch den Messdienst.

Berlin, den 15.11.2022

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen